

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 30 (1940)
Heft: 37

Artikel: Ein zeitgemässes Bettagsmandat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein zeitgemäßes Bettagsmandat

der alten bernischen Regierung zum ersten gemeineidgenössischen Bettages im Jahre 1796.

WIR Schultheiss und Rath der Stadt und Republik BERN

entbieten Unsern lieben und getreuen Bürgern und Angehörigen zu Stadt und Land Unsern gnädigen und geneigten Willen, und geben ihnen dabei zu vernehmen:

Daß Wir, gemeinschaftlich mit allen Hohen Ständen der Lobl. Eidgenossenschaft, einen allgemeinen Fast- Fuß- Bet- und Danktagungstag anzusezen und auszuschreiben beschlossen haben, auf Donnstag den 8ten Herbstmonat nächstkünftig.

Wunderbar hat uns der langmüthige Gott bis auf diesen Tag erhalten. — Wem ist es nicht außallend, was Er für unser ganzes Vaterland gethan hat, und mit welcher Schonung und Nachsicht Er die schuldigen Bewohner desselben behandelt? Wer sollte demnach nicht gerne dem erbarmenden Vater auf eine besonders feierliche Weise Anbetung und Dank bringen, seine Verschuldungen erkennen und bereuen, und durch wahre Besserung Gottes Segen sich selbst, seinen Kindern, und dem ganzen Vaterland zu erhalten suchen?

Uns, als einer Christlichen Obrigkeit, kommt es besonders zu, Euch alle, Unsere Liebe und Getreue, väterlich und ernstmeinend zu diesen heiligen und für Jedermann so wohlthätigen Pflichten aufzufordern, Euch in der Erfüllung derselben vorzugehen, und sie, so viel an Uns ist, zu handhaben.

Was würden wir seyn, wenn der Herr des Erbarmens müde geworden wäre? Wie leicht fiele es seiner Macht auch dieses Land, das als ein ausgezeichnetes Denkmal seiner väterlichen Bewahrung mitten unter den verbreiteten Flammen des Kriegs, im Frieden blühet, durch die nemlichen Gerichte zu verwüsten, mit welchen Er alle an uns grenzende Völker heimgesucht hat? Bittet also mit Uns: Herr schone doch noch ferner deinem Volk!

Wie wenig fehlte noch, und die das Land drückende Theurung hätte in Hungersnoth ausgeschlagen, und seine Bewohner schrecklich aufgerieben, wenn der Herr es gewollt hätte? — Und seht, Er erbarmt sich der allgemeinen Noth, und erleichtert sie durch Fruchtbarkeit, und einen besonders geseg-

neten Ertrag des Landes. Nun kann unser Auge wieder froh der Zukunft entgegen sehen, und unser Herz darf bessere Zeiten hoffen. Unsere Aecker und Weinberge, einzelne wenige Gegenden ausgenommen, sind bis jetzt mit schweren Gewittern verschont geblieben. Wie viel, das Er zum Verderben hätte thun können, hat Er also aus Erbarmen nicht gethan! Ja, wir würden den gerechten Vorwurf, ein gefühlloses und undankbares Volk zu sehn, verdienen, wenn wir seine Wohlthaten gleichgültig empfingen, und misbrauchten, oder durch seinen Ernst nicht gerührt würden.

Da nun aber, ungeacht dieser Segnungen Gottes, der Leichtsinn, die ungebundene Sinnlichkeit, die Verschwendug, die sträfliche Gleichgültigkeit für wahres Christenthum, die Zurücksetzung unsrer mannigfaltigen christlichen Vorkehrungen und Ermahnungen, leider so allgemein im Schwange sind; so müssen Wir auch dieses mit inniger Wehmuth als ein verborgenes Gericht Gottes über ein Volk ansehen, das sich nicht bessern will, und durch Unsiertlichkeit und Laster seinem endlichen Verderben entgegenreift. — Wir fordern Euch daher wohlmeinend und landesväterlich auf, daß jeder noch bei Zeiten diesem vorhandenen Verderben durch wahre Sinnesänderung und Sittenverbesserung zuvorkomme; daß er an diesem hohen heiligen Tage seinen frommen Entschluß dem Herrn selbst gelobe, und auf sein ganzes Leben in eine gesegnete Erfüllung sehe, damit dem Uebel gesteuert werde, und Gott in Zeit und Ewigkeit nicht von uns weiche.

Zuletzt befehlen Wir noch, daß sowohl an dem heil. Bettag selbst, als am Tage vorher, alle Wirthshäuser und Pintenschänke für Jedermann, ausgenommen für Reisende, verschlossen seyen, damit, so viel an Uns ist, alle Unstädigkeit behalten, und alles Aergerniß verhütet werde.

Gott segne selbst Unsre wohlgemeinten Anstalten zu seiner heil. Ehre, unsrer Glückseligkeit und dem Wohl des Vaterlandes!

Geben den 11. Julii 1796.

Canzley Bern.